

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreis.
Herausgeber Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Kramer, Weilburg
Druck und Verlag von A. Kramer,
Großherzoglich luxemburgischer Hoflieferant.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 70 Pfg., durch Boten gebracht
80 Pfg., durch die Post 1,40 Mk. vierteljährlich ohne Postgebühr
Einschickungsgebühr 15 Pfg. die einseitige Zeile.

Nr. 5 - 1918.

Weilburg, Montag, den 7. Januar.

70. (78.) Jahrgang.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Nr. Pa. 1400/11. 17. R. N. N.

Betreffend Beschlagnahme von Papier zur Anfertigung gelebter
Papierfäden (Sackpapier).

Vom 5. Januar 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen
des königlichen Kriegsministeriums hiermit zur all-
gemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß,
soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere
Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 6
der Bekanntmachung über die Sicherstellung von
Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917
(Reichs-Gesetzbl. S. 376*) bestraft wird. Auch kann
der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekannt-
machung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen
vom Handel vom 24. September 1915 (Reichs-Gesetzbl.
S. 603) un-erfragt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.
Von dieser Bekanntmachung werden betroffen alle
Mengen von Papier zur Herstellung gelebter Papier-
fäden (Sackpapier).

§ 2.

Beschlagnahme und ihre Wirkung.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegen-
stände (§ 1) werden hierdurch beschlaggenommen.
Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Ver-
nahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen
Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Ver-
fügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen
Verfügungen stehen die Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung
erfolgen.

§ 3.

Lieferungsverbot.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und
Lieferung von Sackpapier gegen einen Bezugsschein der
Reichsamtstelle, Berlin, Löhnowstraße Nr. 89, unter den
von dieser Stelle vorgeschriebenen Bedingungen ge-
stattet. Bis zum 20. Januar 1918 ist die Veräuße-
rung und Lieferung von Sackpapier auch ohne Bezug-
schein erlaubt.

§ 4.

Verarbeitungsverbot.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung von
Sackpapier zur Herstellung gelebter Papierfäden von
mehr als 3000 qcm Sackfächeneinhalt gestattet.

§ 5.

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen von
den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind ein-
gehend begründet bei der Reichsamtstelle, Berlin,
Löhnowstraße Nr. 89, einzureichen. Die Entscheidung
trifft die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen
Preussischen Kriegsministeriums.

§ 6.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 5. Januar 1918
in Kraft.

*) Mit Befangnis bis zu einem Jahre oder mit Geld-
strafe bis zu sechshundert Mark wird, sofern nicht nach
den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind,
bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlaggenommenen Gegenstand be-
seitigt, beschädigt oder zerstört, verwendet, ver-
kauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder
Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpfändung, die beschlaggenommenen Gegenstände
zu verwahren und pflichtlich zu behandeln, zuwider-
handelt;
3. wer den erlassenen Verfügungsbestimmungen zuwider-
handelt.

Frankfurt (Main), den 5. Januar 1918.

Stellh. Generalkommando des 15. Armeekorps.

Bekanntmachung

zur Verrückung der Ausführungsbestimmungen über den Ver-
kehr mit Händworen vom 16. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1394).

Vom 29. Dezember 1917.

I.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über den Ver-
kehr mit Händworen vom 16. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1394) werden die Ausführungsbestimmungen

über den Verkehr mit Händworen vom 16. Dezember 1916
(Reichs-Gesetzbl. S. 1394) in der Fassung der Bekannt-
machungen vom 26. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 182)
und 8. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 894) wie folgt
geändert:

1. Im § 1 treten an Stelle der Absätze A und C
folgende Vorschriften:

A. Bei Abgabe durch den Verkäufer darf der Preis
folgende Sätze nicht übersteigen (Fabrikpreis):

1. für Sicherheitsbölzer und überall entzündbare
Bölzer in einer Länge bis zu 70 Millimeter in Schachteln
zu je 60 Stück
für $\frac{1}{2}$ Riste zu 1000 Pack zu je 10 Schachteln 400,00 Mk.
für $\frac{2}{3}$ Risten zu je 500 Pack 465,00 "
für $\frac{3}{4}$ Risten zu je 250 Pack 407,50 "
für $\frac{10}{16}$ Risten zu je 100 Pack 410,00 "

2. für imprägnierte bunte Bölzer die unter A
I 1 genannten Sätze mit einem Zuschlag von je 40 Mark;

3. für weiße oder bunte flache Bölzer in Schachteln
zu mindestens je 50/100 Stück die unter A I 1 genannten Sätze
mit einem Zuschlag von je 60 Mark.

II. Für Sicherheits- und überall entzündbare weiße
Bölzer in einer Länge bis zu 70 Millimeter

1. in Schachteln oder Koffern zu je 600 Stück
für $\frac{1}{2}$ Riste zu 1000 Schachteln oder Koffern 390,00 Mk.
für $\frac{2}{3}$ Risten zu je 500 Schachteln oder Koffern 395,00 "
für $\frac{3}{4}$ Risten zu je 250 Schachteln oder Koffern 397,50 "
für $\frac{10}{16}$ Risten zu je 100 Schachteln oder Koffern 400,00 "

2. in Schachteln oder Koffern zu je 480 Stück
für $\frac{1}{2}$ Riste zu je 1000 Schachteln oder Koffern 330,00 Mk.
für $\frac{2}{3}$ Risten zu je 500 Schachteln oder Koffern 335,00 "
für $\frac{3}{4}$ Risten zu je 250 Schachteln oder Koffern 340,00 "

3. in Schachteln oder Koffern zu je 300 Stück
für $\frac{1}{2}$ Riste zu je 1000 Schachteln oder Koffern 215,00 Mk.
für $\frac{2}{3}$ Risten zu je 500 Schachteln oder Koffern 220,00 "
für $\frac{3}{4}$ Risten zu je 250 Schachteln oder Koffern 225,00 "
für $\frac{10}{16}$ Risten zu je 100 Schachteln oder Koffern 225,00 "

C. Beim Verkauf im Kleinhandel darf der Preis nicht
übersteigen für die unter A I 1 genannten Händbölzer

für das Pack zu 10 Schachteln 50 Pfg.
für eine Schachtel 5 "

für die unter A I 2, 3 genannten Händbölzer
für das Pack zu 10 Schachteln 55 Pfg.
für zwei Schachteln 11 "

für die unter A II 1 genannten Händbölzer
für die Schachtel oder den Koffer 50 Pfg.
für die unter A II 2 genannten Händbölzer
für die Schachtel oder den Koffer 43 Pfg.

für die unter A II 3 genannten Händbölzer
für die Schachtel oder den Koffer 28 Pfg.

Kleinhandel ist jeder Verkauf an den Verbraucher.

2. Im § 3 Abs. 1 werden hinter „Preis“ die Worte
eingeschaltet: „und die im § 2 bezeichneten Bedingungen“.

II.

Die Bestimmungen treten mit dem Tage der Ver-
rückung in Kraft.

Berlin, den 29. Dezember 1917.

Der Reichskanzler.

J. L. Freiherr von Stein.

I. R. 2169. Weilburg, den 4. Januar 1918.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Das in vorigem Jahre beobachtete außerordentlich starke
Auftreten der Goldasterraupe läßt zur Verhütung einer
Dahmigernte in diesem Jahre die gründliche Bekämpfung
dieses Schädlings unbedingt notwendig erscheinen. Seine
Vernichtung geschieht bekanntlich in der Weise, daß die
nach dem Laubabfall jetzt gut sichtbaren Raupennester (Ge-
spinnste) spätestens bis Ende Februar aus den Bäumen
durch Ausschneiden entfernt und verbrannt werden.

Die Ortspolizeibehörden wollen dafür sorgen, daß die
Obstschädlinge gründlich vertilgt werden.

Der königliche Landrat.

J. Nr. B. 5327. Weilburg, den 31. Dezember 1917.

An die Magistrate und die Herren Bürgermeister
des Kreises.

Betr.: Sammlung von Abfallstoffen.

Im Anschluß an meine Kreisblattverfügungen vom 17.
September cr. Kreisblatt-Nr. 221 und vom 1. Oktober cr.
Kreisblatt-Nr. 234 mache ich Sie darauf aufmerksam, daß
die bei dem Kaufmann Karl Görg in Weilburg, Bahnhof-
straße, eingerichtete Kreisfahrradstelle außer Obstkörben pp.

auch noch folgende für die Sammlung von Abfallstoffen in
Frage kommenden Gegenstände wie Papierabfälle, Gummi-
abfälle, Korke und Korkeabfälle, Frauenhaar, Weißblech-
abfälle, Metalle und Glühlampensodas entgegennimmt.

Ich ersuche Sie daher ortsführend auf die Sammlung
dieser Gegenstände hinzuwirken und sie eifrig zu fördern.

Im Einvernehmen mit den Herren Pfarrern und
Lehrern, welche die vaterländische Sache sicher gern unter-
stützen werden, wollen Sie erst, sobald in Ihrer
Gemeinde im Anschluß an die Obstfahrradstelle eine
Ortsfahrradstelle eingerichtet und dafür Sorge
getragen, daß die Ablieferung der gesammelten Gegenstände
an die Kreisfahrradstelle von Zeit zu Zeit - Mittwochs
vormittags von 10 - 12 oder Nachmittags von 2 bis
4 Uhr erfolgt.

Die Preise, welche für die gesammelten Gegenstände
gezahlt werden, sind in der Kreisfahrradstelle zu erfahren.

Bis zum 20. Januar 1918 ersuche ich um Mitteilung,
daß die Ortsfahrradstelle eingerichtet, und wer mit der
Verwaltung derselben beauftragt ist.

Der Vorsitzende des Kreisfahrradkomitees.

Nichtamtlicher Teil

Der Weltkrieg

Großes Hauptquartier, 5. Januar mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Die Kämpfe zwischen Scarpe und Somme sowie
in der Gegend von Noocourt und St. Mihiel entwickelten
sich zeitweise lebhaftere Feuerkämpfe.

An der übrigen Front blieb die Artillerietätigkeit auf
Südrückfeuer beschränkt. Deutlich von Bullecourt hatte
eine gewalttätige Erkundung vollen Erfolg und brachte eine
größere Anzahl gefangener Engländer ein.

Deutscher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

An der

Russischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Zwischen Brenta und de Montello lebte das Artillerie-
feuer vorübergehend auf.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Verlegung des Verhandlungsortes.

Berlin, 5. Jan. (W. T. B. Nichtamtlich.) Wie unser
Staatssekretär von dem Bussche in der heutigen Sitzung
des Hauptauschusses des Reichstages mitteilte, ist gestern
abend ein Telegramm aus Petersburg eingetroffen, worin
es heißt, die Verlegung der Verhandlungen auf neutrales
Gebiet entspricht dem erreichten Zustand der Verhandlungen.

In Anbetracht der Zusammenkunft mehrerer Delegationen
am früheren Orte der Verhandlungen wird unsere Dele-
gation zusammen mit dem Staatskommissar für auswärtige
Angelegenheiten Trozki morgen nach Vrest-Litovsk
fahren in der Überzeugung, daß eine Verkländigung über
die Verlegung der Verhandlungen auf neutralem Boden
keine Schwierigkeiten machen wird.

Rein Entgegenkommen der Entente.

Bern, 5. Jan. Die Petersburger „Pravda“ meldet:
Die russische Regierung bewilligte keine Fristverlängerung
an die Alliierten. Die „Morning Post“ berichtet: Die
bevorstehende neue amtliche Erklärung der Alliierten über
die Bedingungen, zu denen sie zu den Friedensbespre-
chungen bereit sind, bringt keine Aenderung der bisherigen
Erklärungen der Entente in der Frage der Kriegsziele.
Infolgedessen ist der Gegensatz der Grundsätze zwischen
den beiden Mächtegruppen vorläufig unüberdrückbar.

Optimismus Talaat Paschas.

Berlin, 5. Januar. Der türkische Großwesir
Talaat Pascha entschloß sich, zunächst in Berlin zu
bleiben. Der heutige oder morgige Tag dürfte die Lage
sowohl klären, daß Talaat Pascha sich über den Zeitpunkt
seiner Weiterreise wird schlüssig werden können. Seine
Stimmung ist noch wie vor optimistisch.

personen soll der Gebrauch des Automobils vollkommen unterlagert werden. Der Minister betont, daß der Hauptgrund für die bevorstehenden Einschränkungen der K-Krieg sei. Denn abgesehen von den Verletzungen welche sich die Schiffraumnot dadurch, daß die Schiffe in Seelotzen fahren und große Umwege zur Vermeidung besonders gefährlicher Zonen und der üblichen Schiffsfahrwege machen müssen.

Politische Nachrichten

Zu der Friedensfrage

Bemerkt die „Post“: Die bisherige Debatte des Hauptauschusses des Reichstags scheint die Offiziere allzu isoliert betrachtet und nicht genügend in den großen weltpolitischen Zusammenhang gestellt zu haben, in dem sie einzig und allein verstanden werden können. Immerhin beabsichtigt der Hauptauschuss, sich zumindest in den nächsten drei bis vier Tagen mit diesem Gegenstand weiter zu befassen. Er wird dann das Versäumte nachholen können und Gelegenheiten finden, der Regierung klar zu machen, daß die Verständigung mit Rußland heute im Interesse jedes Friedensfreundes liegen muß, und wäre er noch so sehr auf die Verständigung mit England bedacht. Denn nur durch vollendete Tatsachen im Osten wird England sich veranlaßt sehen, ernstlich an den Friedensschluß zu denken. Aber solange diese Tatsachen nicht vorliegen, wird England — vielleicht sogar mit gehemelter Friedensliebe — die Verhandlungen zwischen uns und Rußland zu sären trachten. Dadurch wird aber der Friedensschluß hinausgeschoben und der künftige Friede jeder Aussicht auf Dauer beraubt.

Aus Weilburg und Umgegend

Weilburg, den 7. Januar 1918.

Am 5. Januar 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. Pa. 1600/11. 17 R. R. A. betr. „Beschlagnahme von Papier zur Anfertigung geliebter Papierfäden (Sackpapier)“ erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im amtlichen Teil der heutigen Nummer veröffentlicht.

Die hiesige königliche Berginspektion kann in diesen Tagen auf ein 50-jähriges Bestehen zurückblicken. Durch königliche Verordnung vom 1. Januar 1868 wurden die nassauischen fiskalischen Bergwerke, welche in der Lahngegend und bei Caub lagen, zu einer Berginspektion mit dem Sitz in Weilburg vereinigt, während die Bergwerke des Willbezirks zu einer Berginspektion mit dem Sitz in Tillerburg zusammengeschloß wurden. Auch die letztere Inspektion kann demnach auf ein 50-jähriges Bestehen zurückblicken.

Größe Wohnung. Die Aufforderung der Goldankaufstellen zur Ablieferung allen Goldschmuckes gegen Erstattung des vollen Goldwertes wird vielerorts nicht mit dem Ernst beobachtet, den sie verdient. Es gibt immer noch Leute, die den Goldschmuck als eine Art von Wohlstandsgüterveranlassung ansehen. Das ist aber vollständig falsch. Sowohl die Schlagkraft unseres Heeres als auch die Möglichkeit inneren Durchhaltens, also die Erreichung eines ehrenvollen Friedens, hängt von der Stärke unseres Reichsgoldschatzes ab. Wer es gut meint mit dem Vaterland, muß sich dies ernsthaft vor Augen halten. Das Festhalten an Gold und Schmuck hat keine Berechtigung und keinen Sinn mehr in einer Zeit, in der auf Tod und Leben um deutsches Sein gerungen wird. Möge diese Erkenntnis auch die Letzten dazu bringen, mit der Abgabe allen Goldes und Juwelienschmuckes zur baldigen Herbeiführung eines gedeihlichen Friedens beizutragen. Die hiesige Goldankaufstelle, Limburgerstraße, nimmt jederzeit Goldschmuck an.

Verwendung von Schulbüchern. Der Minister hat angeordnet, daß in allen Schulen nach Möglichkeit die noch brauchbaren Schulbücher, soweit sie nicht in höheren Klassen noch benutzt werden müssen, von den in eine höhere Klasse versetzten Schülern unentgeltlich oder gegen entsprechende Bezahlung an die aufsteigenden Schüler der folgenden Klassen abgegeben werden, zumal nicht mit Sicherheit zu erwarten ist, daß neue Bücher in genügender Anzahl von den Buchhändlern geliefert werden können.

„Und dann — kann ich es überhaupt verantworten, deinen Verlobten darum zu befehlen?“

Ein liebender Blick, den er nicht mißverstehen konnte lag aus Helgas Augen zu Hubert hinüber. Und in seiner treuherzig lebenswürdigen Art beehrte er sich, statt ihrer Antwort zu geben.

„Ich wäre ohnehin durch eine grausame Verpflichtung gezwungen gewesen, mich innerhalb der nächsten fünf Minuten zu verabschieden. Ich werde ja wohl die Freude haben, Sie während Ihres hiesigen Aufenthalts noch zu sehen?“

„Mein Aufenthalt in Hamburg dürfte diesmal nur nach Stunden bemessen sein. Aber es läge mir allerdings recht viel daran, Sie vor meiner Abreise noch zu sprechen. Möchten Sie mir das Opfer bringen, um fünf Uhr in den „Vier Jahreszeiten“ mit mir zu speisen?“

Helga schien erstaunt.

„Aber willst du denn nicht hier bei uns —“

„Es wird sich kaum einrichten lassen, Schwesterchen,“ antwortete er sie hastig. „Ich habe in Hamburg allerlei zu tun und muß haushalten mit meiner Zeit. Darf ich also auf das Vergnügen Ihrer Gesellschaft hoffen, Herr Almdorfer?“

Hubert sagte bereitwillig zu, und sie verabredeten, daß er den Bankier, der in den „Vier Jahreszeiten“ abgestiegen war, um fünf Uhr in seinem Zimmer aussuchen werde. Bis zur Gartenpforte gaben die Geschwister dem Maler das Geleit, und wieder waren es herzliche, warm klingende Worte, mit denen die beiden Herren dort vorläufigen Abschied voneinander nahmen.

Helga blieb am Gitter stehen, solange sie ihren Verlobten sehen konnte. Und erst, als er sich an der nächsten Straßenecke unter frühlichem Hutschwenken zum letzten Male rückwärts gewandt hatte, kehrte sie sich ihrem Bruder zu.

„Es ist ein unerfreulicher Anlaß, der dich heute nach Hamburg geführt hat, Henry?“

— Einschränkung des Gepäckverkehrs. Die Mitnahme von Winterportgeräten (Schneeschuhe, Schlitten usw.) in die Jüge als Handgepäck ist nicht mehr gestattet. (Siehe Bekanntmachung der Kgl. Eisenbahn-Direktion im Anzeigenteil der heutigen Nummer.)

+ Auszeichnung. Dem Unteroffizier Reiz beim hiesigen Offizier-Gefangenenlager wurde das „Verdienstkreuz für Kriegshilfe“ verliehen.

Waldhausen, 5. Jan. Der Gefreite Christian Schmeizer von hier wurde mit dem „Eisernen Kreuz 2. Klasse“ ausgezeichnet.

+ Gutes. 7. Jan. Dem Landsturmmann Wilhelm Rühl von hier wurde das „Österreichische Militär-Verdienstkreuz“ verliehen. Das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ besitzt er schon. — Mit dem „Eisernen Kreuz 2. Klasse“ wurden ausgezeichnet die Unteroffiziere Adolf Erömm, Jul. Sam und Pionier Richard Erömm von hier.

Löhberg, 7. Jan. Morgen Dienstag, den 8. Januar feiern die Eheleute Herr Weichensteller Wih. Schmidt und Frau Luise geb. Fleiß das „Fest der silbernen Hochzeit“.

Aus Runkel und Umgegend

Runkel, den 7. Januar 1918.

+ Zum dem gemeldeten Unfall auf der Rodelbahn ist zu berichten, daß die Verletzungen des jungen Mannes sich glücklicherweise als weniger schwer herausgestellt haben. Er befindet sich bereits auf dem Wege der Besserung.

+ Neue Eisenbahnfrachtbriefe. Die Lage der Papierverforgung macht es notwendig, auch bei den Frachtbriefen an Papier zu sparen. Deshalb hat das Reichseisenbahnamt das Frachtbriefmuster mit Geltung vom 10. Januar 1918 vorübergehend geändert. Das Muster wird für die neu zu druckenden Frachtbriefe in der Weise um die Hälfte verkleinert, daß die Rückseite mit der rechten Hälfte des jetzigen Musters bedruckt wird.

X Schicksal. 5. Jan. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich hier, indem ein Arbeiter in einer Scheune stürzte und dabei so schwere Verletzungen erlitt, daß alsbald der Tod eintrat.

Vermischte Nachrichten

Frankfurt, 5. Jan. Der vorgern Diebstahl wiederholt vorbereitete Schmied Johann Georg Beckus, geb. am 8. 7. 99 zu Lohr, Bez. Aschaffenburg, welcher den Schuhmann Carl am 30. Dezember vormittags vor dem Hause, Oppenheimerstraße 80, erschossen hat, ist gestern Abend von der Kriminalpolizei verhaftet worden.

Das „Verdienst“ Kreuz. Aus Erbenheim bei Wiesbaden wird berichtet, daß dort der Land- und Gutsbesitzer Heinrich Stemmler das Verdienstkreuz für Kriegshilfe erhalten habe. Es ist dies derselbe Landwirt, der Ende Juli 1917 z. Bt. der schlimmsten Ernährungsnot den Dr. Kartoffeln zu 100 Mk. verkaufte, worüber auch in den „Frankf. Nachr.“ das Nötige bemerkt wurde. Die „Verdienste“ dieses Landwirts sind in der verkehrten Richtung gewürdigt worden.

Hess., 4. Januar. In Mattenscheid sind große aus Offen und andere Orte übergreifende Mehlschiebungen entdeckt. Wäckermeister Höfken und Schuhmann Höhn, dieser unter dem Verdacht des Meineides, wurden verhaftet.

Kugelsch., 4. Jan. Das Landgericht Frankfurt verurteilte den Postbediensteten Holdeier, der auf dem Bahnhof Ludwigshafen, wie seinerzeit gemeldet, einen Wertbrief mit 650 000 Mark unterschlagen hatte, zu zwei Jahren 3 Monate Gefängnis.

Wärzburg, 4. Jan. Zum Oberbürgermeister von Würzburg wurde der Münchener Rechtsrat Grieser einstimmig gewählt.

Soburg, 5. Jan. „Ich wollt mir ä paar Broschüren laß druck, ich tumm mit meinen net aus! Mit diesem Antrag kam eine Frau in eine hiesige Buchdruckerei. Nachdem der Frau erklärt worden war, daß ihr Wunsch nicht zu erfüllen sei und nur der betr. Kommunalverband Broschüren drucken kann, meinte die Frau, da wollte sie einmal nach Lichtenfels, vielleicht bekäme sie dort ein paar „gedruckt“.

„Wie kommst du darauf? — Man hat dir schon Andeutungen gemacht, nicht wahr?“

„Nein, mit keinem Wort. — Aber ich habe es auf deinem Gesicht gelesen, als du mich vorhin begrüßtest.“

„Na ja —, Helga strich sich über die Stirn. „Am Ende würde es dir ja doch nicht lange mehr ein Geheimnis bleiben. Mein Sojus Thele hat sich gestern Abend erschossen.“

„Oh!“

Es war ein Ausruf aufrichtigsten Entsetzens, mit dem sie seine Mitteilung aufgenommen hatte. Und für einen Moment war alle Farbe aus ihrem Gesicht gewichen.

„Das ist ja schrecklich, Henry! — Und weshalb — weshalb hat er das Furchterliche getan?“

„Erst du's nicht? — Well er ein Schurke gewesen ist — und ein Feigling obendrein, wie es alle Schurken sind.“

Die so lange mühsam zurückgehaltene Erregung brach ungestüm hervor, und was Helga jetzt in den Zügen des Bruders las, erschien ihr wie tiefste Verzweiflung. Mit beiden Händen faßte sie nach seiner abermals mechanisch zu der seuchenden Stirn erhobenen Rechten.

„Henry — um Himmels willen — Du mußt mir alles — alles sagen! — Was hat er getan?“

„Betrogen und gestohlen hat er! — Mich — unsere Rundschau — alle Welt hat er betrogen und gestohlen. Während eines kurzen halben Jahres hat er in unsinnigen Spekulationen hinter meinem Rücken nahezu anderthalb Millionen vergeudet.“

(Fortsetzung folgt.)

Letzte Nachrichten

Großes Hauptquartier, 6. Januar mittags (W. L. B. Amtlich.)

Deutscher Kriegsschauplatz

Die Feuerfähigkeit blieb meist gering. Sie steigerte sich vorübergehend an verschiedenen Stellen der Front, im Zusammenhang mit Erkundungsgefechten.

Französische Vorstöße in der Champagne wurden im Nahkampf abgewiesen. Bei Juvincourt und nordöstlich von Noocourt brachten eigene, nach Feuerbereitung durchgeführte Unternehmungen, ebenso wie ein überraschender Einbruch in die feindlichen Linien westlich von Besonvaux zahlreiche Gefangene und einige Maschinengewehre als Beute ein.

Im Walde von Allij versuchten die Franzosen zweimal vergeblich in unsere Gräben einzudringen.

Am 4. und 5. Januar wurden im Luftkampf und von der Erde aus 15 feindliche Flugzeuge und 4 Fesselballons abgeschossen.

Deutscher Kriegsschauplatz

Nichts neues.

Rajedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Beiderseits der Brenta und im Tombagebiet und am Monte Asola zeitweilig Artilleriekämpfe.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 6. Jan. (W. L. B. Amtlich.) Kühnes Draufgehen unserer U-Boote bei stärkster feindlicher Gegenwehr, hat unseren Feinden wiederum den Verlust von 22,000 Bruttoregistertonnen eingetragen. Drei große Dampfer fielen den Torpedos im Ärmelkanal zum Opfer. Eines der Schiffe war ein tiefbeladener ostwärts steuernder großer Landdampfer; er sank binnen 40 Sekunden. Von den übrigen Schiffen konnte eines als der bewaffnete englische Dampfer „Polwarth“ (3146 Tonnen) festgestellt werden. Das Schiff war mit wertvoller Eisenerz- und Phosphorladung nach England bestimmt.

Die russischen Soldaten kämpfen nicht mehr.

Rotterdam, 6. Jan. Nach dem Nieuwe Rotterdamchen Courant meldet der Petersburger Korrespondent des Daily Telegraph: Es ist eine Tatsache, daß die Bolschewiki jetzt zugeben, daß die Unterhandlungen von West-Bitowst mißglückt (?) sind, und daß die deutschen Vorschläge keine Grundlage bilden, auf der Rußland Frieden schließen könnte. Als aber Kamenev im Sowjet mitteilte, daß die Bedingungen unannehmbar seien, standen die Vertreter der verschiedenen Armeen auf und erklärten, daß die Soldaten nicht kämpfen würden und es auch nicht tun könnten.

Zweitausend Rosaken getötet.

Eine furchtbare Explosion.

Stockholm, 6. Jan. Wie „Djelo Naroda“ erklärt, hat am 23. Dezember auf der Station Betschanoola eine Explosion stattgefunden, bei der zwei Militärzüge mit Rosaken, die nach dem Donbass zurückkehren wollten, vernichtet wurden. Zweitausend Mann fanden den Tod.

Die Sündenböcke für Cambrai.

Infolge der englischen Niederlage bei Cambrai sind, nachdem der erste englische Anmarsch auf dem dortigen Schlachtfelde vorzeitig in London unter Glockengeläute und in den Reden Lloyd Georges als größter Sieg des Jahres gefeiert wurde, nunmehr sechs englische Generale und eine große Anzahl englische Generalstabsoffiziere abgesetzt worden.

Frankreichs Sorge um sein russisches Geld.

Die Schweizer Blätter berichten: Der Leiter der Auslandsstellen der „Credit Lyonnais“ erklärte Pressevertretern, die um Auskunft über die Beschlagnahme der Bankdepots ersuchten, das Schicksal der französischen Bankzweigstellen in Rußland sei noch unsicher, so daß man nicht in der Lage sei, die Unruhe der französischen Gläubiger zu beschwichtigen. Sämtliche Bankoperationen mit Rußland seien eingestellt.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 6. Januar, abends. (W. L. B. Amtlich.) Erhöhte Besetztstärke an der sandrischen Front, südlich von der Scarpe und auf dem Westufer der Mosel. Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Vermischtes.

Schneesturm in Ostpreußen. Ein außerordentlich heftiger Schneesturm mit Gewitter und Hagelschlag hat in Ostpreußen große Störungen im Verkehr hervorgerufen. In der Stadt Königsberg mußte die Straßenbahn den Betrieb völlig einstellen. Der Verkehr konnte noch nicht wieder aufgenommen werden. Die Jüge der Staatsbahnen hatten große Verspätungen. Die Kleinbahnen stellten den Verkehr ein. Die Fernsprech- und Telegraphenleitungen sind größtenteils unterbrochen.

Störungen im Fernsprech- und Telephonverkehr liegen in den verschiedensten Teilen des Reiches vor. Große Störungen traten namentlich in Sachsen auf. Infolge des Frostes im Gebirge, der viele Telegraphenmasten umlegte, ist der Verkehr von Dresden, hauptsächlich nach dem Westen, völlig unterbrochen. Die Wiederherstellungsarbeiten werden einige Zeit in Anspruch nehmen. Im Thüringerwald ist wieder starker Schneefall eingetreten. Der Schnee liegt über einen Meter hoch. Es sind erhebliche Vereisungserscheinungen eingetreten. Ähnliche Verhältnisse herrschen im Westen. Es handelt sich überall nur um vorübergehende Störungen, deren Beseitigung aber immerhin doch einige Tage erfordern dürfte.

Der Schneesturm im nördlichen Ostpreußen laßt weiter mit beispielloser Heftigkeit. In der Stadt Königsberg liegt der Schnee einen Fuß hoch. Der Wagenverkehr in den Straßen hat fast ganz aufgehört. Die Eisenbahnen mußten den Verkehr unterbrechen. Der Berliner D-Zug kam am Mittwoch Abend nur bis zum Königsberger Borort Bonarh. Seitdem ruht die Bahnverbindung mit Berlin. Die Post trifft nicht in Königsberg ein; die Telegraphen- und die Fernsprechleitungen sind gestört, so daß das dortige Telegraphenamt und die Anstalten des ganzen Bezirks nahezu von jedem Verkehr nach außerhalb abgeschnitten sind.

Amtlicher Teil.

Anordnung der Reichsstelle für Speisefette.

(Reichsanzeiger Nr. 298).
Auf Grund des § 6 Ziffer 1 der Verordnung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 755) wird folgendes bestimmt:

Die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Verbrauchsmenge an Speisefetten beträgt bis auf weiteres für 1 Woche höchstens
auf den Kopf des Fettstoffverworgers 100 Gramm und
auf den Kopf des Versorgungsberechtigten 70 Gramm.
Die vorstehend festgesetzten auf den Kopf entfallenden Verbrauchsmengen sind Höchstmengen. Ihre Zuteilung ist wie bisher von dem Umfange der zur Verfügung stehenden Menge an Speisefetten abhängig, so daß ein Anspruch auf die Lieferung bestimmter Mengen nicht besteht.

Die bezüglich der Zulagen für besondere Bevölkerungsklassen (Schwerstarbeiter usw.) bestehenden Vorschriften finden mit den sich aus Vorstehendem ergebenden Maßgaben weiterhin Anwendung.

Diese Anordnung tritt mit dem 1. Januar 1918 in Kraft.

Berlin, den 15. Dezember 1917.
Reichsstelle für Speisefette.
Rothe.



Berlin Post Office. (Oberlahn-Kreis).

Karl Bauh, Kohnstadt, gefallen.
August Lehr, Merzenberg, vermisst.
Wilhelm Stöppler, Emmerich, l. verw. b. d. T.

Öffentlicher Wetterdienst.

Poststelle Weilburg. (Landwirtschaftsschule.)

Wetterausichten für Dienstag, den 8. Januar:
Fortdauer des trübten Wetters mit Niederschlägen (meist Regen) bei ziemlich milden Winden.

Höchste Tagestemperatur	0
Niedrigste	-6
Niederschlag	1 mm

Briefkasten.

Verkempelung. Die der Reichsstempelsteuer unterworfenen Wertpapiere unterliegen in den einzelnen Bundesstaaten des Deutschen Reiches keiner weiteren Stempelabgabe, auch keiner Lage, Sportel und dergl.

Dauernde Spionengefahr!

Verleihe öffentliche Gespräche über militärische und wirtschaftliche Dinge!

Spart Papier!

Papiermangel heißt „Sorge“. Papiernot — „Glend“.
Dum spare Papier!

Fürsorgestelle

für Kriegshinterbliebene.

Beim Kreisamt des Oberlahn-Kreises ist eine Fürsorgestelle für Witwen, Waisen und sonstige bedürftige Hinterbliebene von gefallenen Kriegern eingerichtet worden.

Sprechstunden: Donnerstag jeder Woche von 9—12 Uhr
vormittags im Stadthaus I, Zimmer Nr. 5.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge

im Oberlahn-Kreis.

Die Herren Bürgermeister, Pfarrer, Lehrer und unsere sonstigen Vertrauensmänner werden gebeten, sich der in ihre Gemeinden zurückkehrenden Kriegsbeschädigten anzunehmen und dieselben zur Aufnahme und weiteren Beratung an unsere Geschäftsstelle Stadthaus Weilburg, Frankfurterstraße Nr. 6 überweisen zu wollen. Militär-Pass und Rentenbescheid mitbringen. Geschäftsstunden vormittags 10—12 Uhr.

Amtliche Fürsorgestelle

für Kriegshinterbliebener der Stadt Weilburg.

Die betreffenden Hinterbliebenen werden darauf aufmerksam gemacht, daß sich obige Fürsorgestelle für die Stadt Weilburg im Stadthaus, Frankfurterstraße Nr. 6, befindet.

Die Beratungen finden an Wochentagen von 10 bis 12 Uhr vormittags statt.

Fileischhaken

verzinn

empfehlen

Eisenhandlung Bilsfen.



Das Gebiet der Ukraine.

Wie die Kassa erklärt hat, wird sich die Republik aus folgenden Gouvernements zusammensetzen: Kiew, Podolien, Wolhynien, Tschernigow, Poltawa, Cherson und Tauris, ausschließlich der Krim. Welche Länderstriche die Ukrainer weiter beanspruchen, ist auf unser Karte deutlich zu ersehen.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, dass heute früh unser lieber guter Sohn, Bruder und Enkel

Joachim

nach kurzem schwerem Kranksein im Alter von 1 Jahr uns entrissen wurde.

Weilburg, den 6. Januar 1918.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Julius Bauer.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 8. d. Mts., nachmittags 2 1/2 Uhr von der Friedhofskapelle aus statt. Blumenopfer dankend verboten.

Bekanntmachungen der Stadt Runkel.

Die sämtlichen in den Monaten Oktober, November und Dezember 1900 geborenen, in Runkel sich aufhaltenden Wehrpflichtigen haben sich bis zum 10. Januar 1918 unter Vorlage ihrer Geburtsurkunde zur Stammtafel auf dem Bürgermeisteramt zu melden.

Wer diese Anmeldung versäumt, wird nach § 88 Nr. 1 St. G. Bußgeld bestraft, sofern nicht wegen Fahnenflucht eine höhere Strafe verurteilt ist.

Runkel, den 31. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Mitnahme von Wintersportgeräten (Schneeschuhen, Rodeschlitten usw.) in die Züge als Handgepäck ist nicht mehr statthaft. Ebenso sind diese Sportgeräte zur Abfertigung als Reisegepäck oder Erpäckgut nicht mehr anzunehmen.

Frankfurt (Main) den 4. Januar 1917.

Königliche Eisenbahndirektion.

Haus- und Alleinmädchen, Mädchen für Landwirtschaft

erhalten sofort kostenlos gute Stellung durch den

Kreisarbeitsnachweis, Limburg
„Waldenborfer Hof“.

Amtlicher Taschensfahrplan

Dezember-Ausgabe, Preis 25 Pf.

empfehlen

H. Gramer.

Bestellungen auf den „Weilburger Anzeiger“ für das 1. Vierteljahr 1918 werden von allen Postanstalten, den Landbriefträgern und unseren Agenturen entgegen genommen.

Kauf- und Verkaufs-Gesuche

aller Art finden weite und zweckmäßige Verbreitung im „Weilb. Anzeiger.“

Kladden, Notiz- und Kontobücher

empfehlen

H. Gramer.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Die Rechnungen über Leistungen und Lieferungen für die Stadt Weilburg im abgelaufenen Vierteljahr ersuchen wir bis spätestens zum 20. Januar 1918 einzureichen, da später eingereichte Rechnungen eine Berücksichtigung nicht mehr finden können.

Weilburg, den 4. Januar 1918.

Der Magistrat.

Bis zum Zeitpunkte der zwangsweisen Einziehung der Einziehungsgegenstände aus Kasper und Kasperlegierungen werden solche noch bis auf weiteres jeden Mittwoch nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Schlosshofe (Kriegsfeld) angenommen.

Zur genannten Zeit werden auch die noch nicht zur Ablieferung gelangten Blyableiter, ferner Aluminium- und Zinngegenstände angenommen.

Weilburg, den 1. Januar 1918.

Der Magistrat. Metallannahmestelle.

Da wir Kohlen nicht liefern können, werden Kohlenbesitzer bis auf weiteres nicht mehr aufgeboten. Die Familien wollen sich entsprechend mit Holz versorgen.

Weilburg, den 5. Januar 1918.

Der Magistrat.

Brennholz.

Infolge mangelhafter Zufuhr von Kohlen wollen wir zerleinertes frisches Buchenscheitholz zentnerweise in Wagenladungen von 5, 10 und 15 Zentner den hiesigen Familien auf Antrag anfahren lassen.

Preis für den Zentner: frei Haus 3.10 Mark, ab Lager 2.80 Mark. Dagegen geben wir an die minderbemittelten Krieger- und sonstigen Familien das Holz ab Lager (Moser'sche Schneidmühle) im Zentner für 2.50 Mark. Bei beantragter Anfuhr frei Haus für den Ztr. 2.90 Mark.

Eine Anfuhr unter 5 Zentnern kann nicht stattfinden. Anträge auf Anfuhr des Holzes sind auf dem Polizeizimmer zu stellen.

Weilburg, den 3. Januar 1918.

Der Magistrat.

Gothaer Lebensversicherungsbank

— auf Gegenseitigkeit —

Bisher abgeschlossene Versicherungen:

2 Milliarden 300 Millionen Mark.

Kriegsversicherung

mit alljährlicher Auszahlung der vollen Summe im Todesfall.

Neue vorteilhafte Versicherungsformen.

Vertreter: Hermann Haug, Weilburg.

Wohnhaus

Zum 1. April

3-Zimmerwohnung

evtl. mit Garten gesucht.

Zu erf. l. d. Geschäftsst.

Möbliertes

Zimmer

an 1 oder 2 Personen zu vermieten. Wo sagt die Exped.

Das Einrahmen von

Bildern

wird schnell und preiswert besorgt.

H. Thilo Kauf.

Suche ein braves, tüchtiges

der Neuzeit entsprechend eingerichtet. Zentralheizung, Bad, Gas- und elektr. Beleuchtung, frei im Garten stehend, ist verkehrsgünstig zu verkaufen.

Kaufmann, Bauassistent.

3—5

Zimmerwohnung

mit allem Zubehör zum 1.

April zu mieten gesucht.

Frau Th. Riggsch Ww

Mauerstraße 27

Suche ein braves, tüchtiges

Mädchen.

Frau Emil Böhr.